

Antrag

der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Dr. Martina Bunge, Roland Claus, Diana Golze, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Wolfgang Neskovic, Thomas Nord, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair und der Fraktion DIE LINKE.

Keine Privatisierung von Äckern, Seen und Wäldern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Privatisierung von Seen und Gewässern durch die bundeseigene BVVG (Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH) stößt auf zunehmenden grundsätzlichen Widerstand in der Bevölkerung.

Mit den Bodenverkäufen und -verpachtungen hat die BVVG insbesondere in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg eine den Bodenmarkt in Ostdeutschland dominierende Stellung eingenommen.

Bodenpreise und Verkäufe nach der Höchstgebotsregelung haben zu überproportional ansteigenden Wertfestsetzungen für land- und forstwirtschaftliche Flächen geführt, die auch auf die Pachtpreise Auswirkungen haben.

Über eine reguläre land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung nach guter fachlicher Praxis sind notwendige Kapitalerträge zur Finanzierung von BVVG-Flächenkäufen nicht mehr zu realisieren.

Externe Kapitalgeber aus nicht landwirtschaftlichen Sektoren nehmen mit ihren Geboten zunehmend Einfluss auf die Bodenmärkte und gefährden durch Bodenspekulation einen sektoral verträglichen Strukturwandel in der Landwirtschaft.

Die Notwendigkeit eines Verkaufs von Seen sowie land- und forstwirtschaftlichen Flächen aus den Beständen der BVVG ist nicht zwingend gegeben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- einen Gesetzentwurf zur Änderung des Treuhandgesetzes und entsprechender Folgegesetze mit dem Ziel des Stopps weiterer Privatisierungen aus den Beständen der bundeseigenen BVVG von land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie von Seen und Kleingewässern vorzulegen;
- zu prüfen, unter welchen gesetzlichen Bedingungen erreicht werden kann, dass Seen aus dem Bundeseigentum kostenlos an zugehörige Länder und Kommunen übertragen werden können mit der Auflage, diese Gewässer im öffentlichen Eigentum zu belassen;

- für die Verpachtung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen und Gewässer einen langfristig ausgerichteten Kriterienkatalog zu erarbeiten, der agrarstrukturelle, regionale und öffentliche Belange berücksichtigt und Bedingungen für eine nachhaltige Bewirtschaftung enthält;
- Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass besonders Pachtverträge für land- und forstwirtschaftliche Flächen langfristig abgeschlossen werden können, um den Pächtern durch verlässliche Bedingungen eine nachhaltige Nutzung der Flächen zu ermöglichen;
- ab sofort Verkäufe von Flächen und Seen bis zur Verabschiedung eines langfristig geltenden Änderungsgesetzes des Flächenerwerbsänderungsgesetzes durch ein Moratorium auszusetzen.

Berlin, den 15. Dezember 2009

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Öffentliche Verkäufe von Agrar- und Forstflächen sowie Seen und Gewässern durch die BVVG bringen schwerwiegende Folgewirkungen vor allem in den ländlichen Regionen der ostdeutschen Bundesländer mit sich. So hat die Marktstellung der BVVG als größte Verkäuferin von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen den Bodenmarkt in den ostdeutschen Bundesländern geprägt. Verkäufe nach Höchstgebot haben die Preisentwicklung für Agrarimmobilien bestimmt und die Preise in Höhen getrieben, die in Verbindung mit einer nachhaltigen Landbewirtschaftung nicht mehr zu rechtfertigen sind.

Die Privatisierung von Seen durch die BVVG stößt auf eine zunehmende öffentliche Ablehnung. So haben sich in Brandenburg alle großen Landtagsfraktionen bereits öffentlich für ein Aussetzen der Seenprivatisierung ausgesprochen. Mecklenburg-Vorpommern hat mit Unterstützung der CDU- und SPD-Landtagsfraktionen eine Bundesratsinitiative gegen die Seenprivatisierung angekündigt mit dem Ziel, gänzlich auf eine Privatisierung von Gewässerflächen zu verzichten. Gleichzeitig erfährt die Petition zum Stopp der Seenprivatisierung mit über 85 000 Unterschriften eine breite öffentliche Unterstützung.

Kommunen können in der Regel als Bieter aus finanziellen Gründen nicht auftreten, da die knappen kommunalen Kassen die Möglichkeit nicht zulassen.

Der nur einmal mögliche Verkauf aus öffentlichem Besitz bringt nur einen kurzfristigen finanziellen Vorteil für den Bundeshaushalt. Der Imageverlust durch den Verkauf des öffentlichen Eigentums wiegt schwer und mindert die touristische Attraktivität der Seenlandschaften. Gewässer haben darüber hinaus eine unschätzbare Bedeutung für die Allgemeinheit in Bezug auf Naturschutz, Fischerei, Angelsport und Naherholung. Durch die Privatisierung verursachte Nutzungseinschränkungen sind nicht akzeptabel.

Langfristig wirken die Verkäufe der Seen und Gewässer sowie der Agrar- und Forstflächen für die wirtschaftliche und ländliche Entwicklung in den ostdeutschen Bundesländern nachteilig. Als Alternative muss die langfristige Sicherung der Seen und Flächen in öffentlichem Eigentum gewährleistet bleiben. Ein Stopp der Seen- und Flächenprivatisierung würde auch gegenüber bisherigen Käufern keine Wettbewerbsbenachteiligung darstellen.

Die gesetzliche Grundlage für die Privatisierung der ehemals volkseigenen Flächen und Seen bildet das Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz) aus dem Jahr 1990. Um weitere Verkäufe gesetzlich zu unterbinden, sind das Treuhandgesetz, das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) sowie das Flächenerwerbsänderungsgesetz zu ändern bzw. anzupassen.

